

# Hausordnung

## der Ganztagschule an der Wasserburg, Egel

*Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft macht es notwendig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an bestimmte Regeln halten.*

*Höflichkeit, Rücksichtnahme und Verständnis füreinander sind Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.*

### **1. Allgemeine Rechte und Pflichten**

- 1.1 Die Schüler verhalten sich höflich untereinander und Erwachsenen gegenüber.
- 1.2 Jeder verpflichtet sich, sowohl den Schulhof als auch das Gebäude sauber zu halten.  
Für das Deponieren von Abfällen sind ausschließlich die Abfallbehälter auf dem Schulhof und den Fluren bzw. die Papierkörbe in den Klassenräumen zu nutzen.
- 1.3 Mit dem Schuleigentum und mit den zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmitteln ist pfleglich umzugehen.
- 1.4 Wer sich der mutwilligen Beschädigung von Schul- und Landeseigentum schuldig macht, wird für den Schaden haftbar gemacht.
- 1.5 Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulgelände ist den Schülern gestattet. Im Schadensfall übernimmt die Schule keine Haftung.
- 1.6 Die Benutzung von Handys, Ton- bzw. Bildaufzeichnungsgeräten ohne Einverständnis aller Beteiligten, persönlichen Musikabspielgeräten im Unterricht und Laserpointern ist untersagt.
- 1.7 Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen benutzt werden können (auch Spraydosen), ist verboten.  
Werden o. g. Gegenstände trotz Verbot benutzt oder mitgebracht, werden sie von den Lehrern sichergestellt und nur den Eltern ausgehändigt bzw. der Polizei übergeben.
- 1.8 Der Konsum von Energydrinks ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 1.9 Das Tragen von Kleidung, die zur Gewalt oder zum Drogenkonsum auffordert oder beides verharmlost, ist untersagt. Der Kleidungskatalog auf der Homepage einsehbar.

### **2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn**

- 2.1 Alle Schüler finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof ein und begeben sich selbständig in ihre Unterrichtsräume.
- 2.2 Vor Unterrichtsbeginn werden die Arbeitsmaterialien für das jeweilige Fach bereitgelegt.
- 2.3 Die SchülerInnen legen ihr ausgeschaltetes Handy unaufgefordert, vor Stundenbeginn, in die dafür vorgesehene Handyaufbewahrungsbox.

### **3. Verhalten im Unterricht**

- 3.1 Jeder Schüler folgt aufmerksam dem Unterrichtsgeschehen und bemüht sich durch aktive Mitarbeit um abwechslungsreichen Unterricht.
- 3.2 Das Mitspracherecht der Schüler wird über die gewählten Vertreter wahrgenommen. Ziel soll es dabei sein, den Forderungen der schulischen Aufgabenstellungen nachzukommen und das Unterrichtsgeschehen interessant und abwechslungsreich zu gestalten.
- 3.3 Die Sonderbestimmungen für Fachunterrichtsräume sind von allen Schülern einzuhalten.
- 3.4 Der Unterricht wird durch den Lehrer einheitlich beendet. Jeder Schüler verlässt seinen Arbeitsplatz sauber. Die Klasse, die als letzte den Unterrichtsraum verlässt, stellt die Stühle hoch.

### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1. Die Schüler verhalten sich während der Schulzeit so, dass Unfälle vermieden werden. Sie sind verpflichtet, Gefahrenquellen dem aufsichtsführenden Lehrer bzw. Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
- 4.2. Kein Schüler verlässt ohne Erlaubnis in den Pausen das Schulgelände.
- 4.3. Das Rauchen auf und vor dem Schulgelände sowie auf den Unterrichtswegen ist nicht gestattet.
- 4.4. Sollten SchülerInnen zum wiederholten Mal ihre Hausaufgaben nicht erledigen, müssen die SchülerInnen die nicht erledigten Aufgaben freitags in der 6. oder 7. Stunde, unter Aufsicht, nachholen. Wird dieser Termin unbegründet nicht wahrgenommen, so sind die Aufgaben als nicht erbrachte Leistung zu bewerten.
- 4.5. Sollten SchülerInnen auf dem Schulhof rauchen, müssen sie freitags mit einem Handgreifer den verunreinigten Schulhof säubern.
- 4.6. Wenn ein SchülerIn krankheitsbedingt eine Klassenarbeit oder eine Leistungskontrolle nicht schreiben kann, legen wir als Nachschreibetermin freitags, 6. oder 7. Stunde, unter Aufsicht einer Lehrkraft, fest.
- 4.7. Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Bestrafungen gemäß der Disziplinarordnung rechnen.

### **5. Die Hausordnung kann auf Beschluss der Gesamtkonferenz zu jeder Zeit den veränderten Bedingungen an der Schule angepasst werden.**